

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.